

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-53/12

Vorlagen-Nummer

**3199/2012**

Freigabedatum 22.10.2012

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Brücke Gleueler Straße (02-1600-53/12)**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.11.2012
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	12.11.2012

### Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden unterstützt das Vorgehen der Verwaltung und den Beschluss des Verkehrsausschusses, aus wirtschaftlichen Gründen auf provisorische Ersatzmaßnahmen für die gesperrte Brücke Gleueler Straße zu verzichten und eine schnellstmögliche Sanierung der Brücke voranzutreiben.

**Begründung:**

Der Petent beklagt die Sperrung der Gleuler Straße infolge der notwendigen Brückensanierung.

Aufgrund der notwendigen Brückensanierung musste die Gleuler Straße im Bereich des Grüngürtels gesperrt werden. Durch die noch vom Landesbetrieb Straßenbau durchgeführte Lärmschutzeinhausung der Autobahn (BAB) A 1 sind außerdem die Zufahrten von der Aachener Straße zur Autobahn gesperrt. Die Verkehrsproblematik, die sich durch diese Maßnahmen ergeben hat, wurde von der Verwaltung intensiv geprüft. Dabei wurden auch mögliche Entlastungsmaßnahmen durch Verkehrsprovisorien im Zusammenhang mit der Brückensanierung Gleuler Straße untersucht.

**I. Alternativenprüfung**

Es wurden dabei folgende drei Varianten untersucht:

1. Errichtung einer einspurig befahrbaren Dammschüttung (sog. „Dammstraße“)
2. Bau einer einspurigen Behelfsbrücke
3. Öffnung der derzeit als Rad-/Fußwegverbindung genutzten Bachemer Landstraße

Zu 1. + 2. Eine Realisierung der ersten beiden Varianten wäre frühestens im Oktober möglich gewesen. Nach Auswertung der Firmenangebote und unter Berücksichtigung ökologischer Auflagen zum Schutz des Baumbestandes wäre für eine Dammschüttung bzw. Behelfsbrücke einschließlich provisorischer Fahrbahnen und Signalisierung mit Erstellungskosten in Höhe von ca. 500.000,- bzw. 600.000,- € zu rechnen. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen könnten dabei kurz- oder mittelfristige Folgeschäden an den Bäumen durch den Bau der Ersatzfahrbahnen zwischen den Baumreihen nicht ausgeschlossen werden.

Zu 3. Die parallel durchgeführte Prüfung der vorübergehenden Öffnung der Bachemer Landstraße für den PKW-Verkehr hat ebenfalls zu einem negativen Ergebnis geführt. Die Öffnung der Straße zur Entlastung der umliegenden Verkehrsachsen, insbesondere der Dürener Str. würde zusätzliche Kosten von ungefähr 300.000 € verursachen (Mindestkosten ohne Rückbau). Dies lässt sich vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und des nur relativ kurzen Nutzungszeitraums nicht rechtfertigen. Von einer Weiterverfolgung dieser Variante wurde aber nicht zuletzt auch aus Gründen der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer abgesehen.

**II. Dauer der Baumaßnahmen**

Der Baubeginn wurde bewusst im Mai/Juni gewählt, um die gesamte verkehrsarme Sommerferienzeit nutzen zu können. Aus Erfahrungen beginnt die allgemeine Urlaubszeit bereits zu Fronleichnam mit der Folge, dass sich der Straßenverkehr deutlich reduziert und damit die Behinderungen abnehmen. Da das Amt für Straßen und Verkehrstechnik für das Frühjahr 2013 den Umbau des Knotenpunktes Dürener Straße/Militärtringstraße plant, ist es notwendig, die Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt durchzuführen, um die zukünftige Verkehrssituation nicht zu verschärfen.

Obwohl eine definitive Aussage zum Umfang der Sanierungsarbeiten an den tragenden Stahlteilen der Brücke über den Decksteiner Weiher und dementsprechend zum Fertigstellungszeitpunkt erst nach vollständiger Demontage möglich sein wird, geht die Verwaltung nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass die Arbeiten bis Ende Februar 2013 abgeschlossen werden können. Den vorgenannten Kosten für Provisorien stünde somit eine Nutzungsdauer von wenigen Monaten gegenüber. Bei planmäßigem Verlauf der Sanierungsarbeiten kann die Brücke ungeachtet noch durchzuführender Restarbeiten voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar wieder für den Verkehr freigegeben und die Sperrung der Gleuler Straße aufgehoben werden.

Der Landesbetrieb Straßenbau hat angekündigt, die Lärmschutzeinhausung auf der BAB A 1 in Lövenich Ende Dezember 2012 fertig zu stellen und die Verkehrsbeschränkungen aufzuheben. Hierdurch ist auch für die Verkehrssituation im Bereich Dürener Straße eine deutliche Verbesserung zu erwarten.

**III. Beschluss des Verkehrsausschusses**

Der Verkehrsausschuss hat sich daher in der Sitzung vom 28.06.2012 bereits mehrheitlich gegen den Bau von Provisorien ausgesprochen (siehe Anlage: Auszug aus der Niederschrift des Verkehrsausschusses).

#### **IV. Ausschreibungsverfahren**

Die Stadt Köln ist dazu verpflichtet, Bauwerke stand- und verkehrssicher zu erhalten und im Rahmen der Ausschreibungsverfahren die Vergaberichtlinien für Baumaßnahmen einzuhalten, selbst wenn dies mitunter zu Verzögerungen und Erschwernissen im Projektablauf führen kann. Die Verwaltung ist bemüht, die Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten.

#### **V. Denkmalschutz**

Aus Denkmalschutzgründen wurde entschieden, dass die bestehende Brücke saniert wird und nicht neugebaut werden soll. Als zusätzliches Argument für diese Entscheidung sprach, dass der Neubau der Brücke nicht kostengünstiger gewesen wäre als die Sanierung. Vorbehaltlich des Ergebnisses der noch ausstehenden statischen Prüfung und ergänzender Untersuchungen ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass die Stahlkonstruktion überwiegend saniert werden kann und eine Erneuerung von Stahlträgern nur in Teilbereichen erforderlich wird.

Anlagen